

BESCHLUSSVORLAGE V0885/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	christine.einoedshofer@ingolstadt.de	
Datum	26.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.11.2018	Vorberatung	
Kommission für Seniorenarbeit	15.11.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortführung der Förderung von fünf festen Kurzzeitpflegeplätzen beim Altenheim Heilig-Geist-Spital; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.07.2018
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die derzeit zum 31.12.2018 befristete Förderung von fünf festen Kurzzeitpflegeplätzen im Altenheim Heilig-Geist-Spital wird bis zum 31.12.2019 verlängert

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 50.000	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 HHST: 470000.702100.	Euro: 50.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Durch Veränderungen in der Pflegebranche und Problemen in der Gewinnung von Pflegepersonal kam es in der Stadt Ingolstadt Ende 2016 / Anfang 2017 zu einem Engpass bei der Versorgung der Bevölkerung im Bereich der voll- und teilstationären Pflege. Insbesondere im Bereich der Kurzzeitpflege bestand ein akuter Engpass, da dieses Angebot aktuell nur noch in Form von sog. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen (Dauerpflegeplätze, die nur bei Nichtbelegung vorübergehend der Kurzzeitpflege gewidmet werden) vorgehalten wurde. Durch die starke Auslastung der Pflegeheime bestand damit kaum ein entsprechendes Angebot. Eine planbare Unterbringung in der Kurzzeitpflege war damit nicht möglich, obwohl nach den Bestimmungen des SGB XI darauf ein Anspruch besteht.

Im Hinblick auf ihre Hinwirkungsverpflichtung gem. Art. 72 AGSG zur ausreichenden Versorgung mit teilstationären Einrichtungen und Kurzzeitpflegeplätzen war die Stadt Ingolstadt daher bereit, zur kurzfristigen Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Kurzzeitpflegeplätzen solche zeitlich befristet bis zum 31.12.2018, mit bis zu 10.000 Euro pro Platz, zu fördern.

Ziel war es, dadurch eine ausreichende Versorgung mit fünf dauerhaft nutzbaren Kurzzeitpflegeplätzen gesichert zur Verfügung zu stellen.

Um die Situation in der Pflege nicht durch den Abbau von vollstationären Plätzen zu verschärfen, erfolgte dazu eine Ausschreibung unter folgenden Bedingungen:

1. Es sind alle Vorgaben des Pflegewohnqualitätsgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung einzuhalten,
2. es dürfen keine vertraglich vereinbarten Vollzeitpflegeplätze abgebaut werden,
3. die Plätze müssen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Ingolstadt liegen und
4. der anliegend als Entwurf beigefügte Vertrag muss mit der Stadt Ingolstadt abgeschlossen werden.

Den Zuschlag erhielt das Altenheim Heilig-Geist-Spital. Die geförderten Plätze waren im Abrechnungsjahr 2017 zu fast 80% ausgelastet.

Die Befristung der Förderung erfolgte im Hinblick auf eine Verbesserung der Abrechnungsbedingungen für den Bereich der Kurzzeitpflege durch die Pflegekassen, bzw. auf die erwarteten Neuauflagen von staatlichen Förderungen.

Die Landespflegesatzkommission als Verhandlungsführer zwischen Pflegekassen und den Anbietern hat sich bisher auf keine wirtschaftlich auskömmliche Finanzierung von Kurzzeitpflegeplätzen einigen können. Es wurde lediglich ein Hilfsprogramm „Fix plus X“ ins Leben gerufen, das bis zur endgültigen Regelung eine leichte Verbesserung bringen soll. Das Altenheim Heilig-Geist-Spital hat einen Versorgungsvertrag entsprechend dieses Programms abgeschlossen, um das Defizit pro Platz zu verringern und damit auch die von der Stadt notwendige Fördersumme.

Am 31.08.2018 wurde die Bayerische Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege veröffentlicht. Sie beinhalten auch einen Abschnitt zur „Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege“. Hier werden Plätze gefördert, wenn

- a) in bestehenden Pflegeeinrichtungen zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.
- b) bisherige vollstationäre Plätze in Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt werden.

Allerdings besteht kein Förderanspruch wenn bereits Vereinbarungen nach dem Programm „Fix plus X“ abgeschlossen sind.

Als Ergebnis der Förderprogramme ist festzustellen:

Zu Möglichkeit a):

Da keine Ingolstädter Einrichtung nicht genutzte Räume hat, die den Vorschriften für eine Nutzung als Pflegezimmer entsprechen, kann diese Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

Zu Möglichkeit b):

Im Hinblick auf die derzeitige angespannte Versorgungslage mit vollstationären Pflegeplätzen ist es nicht im Sinne der Stadt Ingolstadt wenn Pflegeeinrichtungen in diese Förderung einsteigen. Das Heilig-Geist-Spital als einziger Anbieter jetzt schon fester Kurzzeitpflegeplätze kann an der Förderung explizit nicht teilnehmen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass auf unsere Nachfrage bisher keine Ingolstädter Einrichtung eine Teilnahme an den Förderprogrammen mitgeteilt hat.

Um die zuletzt im Heilig-Geist-Spital geförderten festen Kurzzeitpflegeplätze nicht zu verlieren, sollte daher die Förderung unter den bisherigen Bedingungen um ein Jahr verlängert werden. Der Antrag wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.07.2018 ist damit erledigt.